

Thomas Koch
Christian Nufer
Nadia Schüpbach
Roman Schafflützel
Beat Lüthi
Nicolo Taddei
Alexandra Gwerder-Fegble*

Gemeinderatspräsident
Hans Roth
Oberdorfstrasse 12
8820 Wädenswil

Wädenswil, 22. Mai 2023

Interpellation betreffend Kinderkrippe Etzelstrasse, Gefährdung beim Halten und Parkieren

An der Etzelstrasse 6 befindet sich die Kinderkrippe Wädenswil. Die Liegenschaft ist in früheren Jahren durch eine Schenkung an die Stadt übertragen worden. In den Jahren 2020 und 2021 wurde das Haus saniert und erweitert, das Angebot an Betreuungsplätzen wurde erhöht. Die Sanierung und der Ausbau mussten mit einem ordentlichen Baugesuch beantragt werden. Die Baubewilligung wurde mit etlichen Auflagen erteilt.

Bei jeder Bau- und Sanierungsbewilligung von Gebäuden muss auch ein Nachweis für die Pflichtabstellplätze für Nutzer und Besucher erbracht werden.

Bei dieser Liegenschaft sind keine Parkplätze vorhanden. Dies führt dazu, dass in den Stosszeiten morgens und abends entlang der Liegenschaft auf der Etzelstrasse Autos parkieren resp. anhalten, um die Kinder aus- und einzuladen. Schon nur die Türöffnung auf der Fahrerseite ist gefährlich und riskant, geschweige denn das Abgurten und Entnehmen der Kleinkinder aus ihren Transportsitzen mit offenen Autotüren. Zudem ist auf diesem Strassenabschnitt Tempo 50 km/h.

Die FDP/BFPW-Fraktion möchte nun folgende Fragen geklärt haben:

1. Wurde bei der Baubewilligung zur Sanierung und Ausbau der Kinderkrippe ein Parkplatznachweis verlangt? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Parkierungsanweisungen an das Krippenpersonal und die Überbringer der Kleinkinder? Wenn ja, welchen Inhalts?
3. Wurden die Risiken einer allfälligen Eigentümerhaftung der Stadt abgeklärt, wenn festgestellt werden sollte, dass ein allfälliger Verkehrsunfall Folge von nicht vorhandenen und/oder in der Baubewilligung nicht verlangten Park- resp. Halteplätzen ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es Überlegungen in der Liegenschaftsabteilung der Stadt, diesen gefährlichen Umschlagplatz für Warenlieferanten und den Überbringer der Kleinkinder an der Etzelstrasse zu entschärfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die FDP/BFPW-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für eine zeitnahe Beantwortung dieser Interpellation.

* Sprecherin im Rat